Amtsblatt der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes Nr. 22/ 2025 vom 28.05.2025

Öffentliche Bekanntmachung zur Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des zum Innenbereich zu entwickelnden Außenbereiches für das Gebiet der Ortslage Petersbach

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Petersbach“ (Fassung November 2024)

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat Schirgiswalde-Kirschau hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 die o. g. Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Petersbach“ (Fassung November 2024) als Satzung beschlossen. Die Satzung bedarf keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Geltungsbereich der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Petersbach“ (Fassung November 2024):

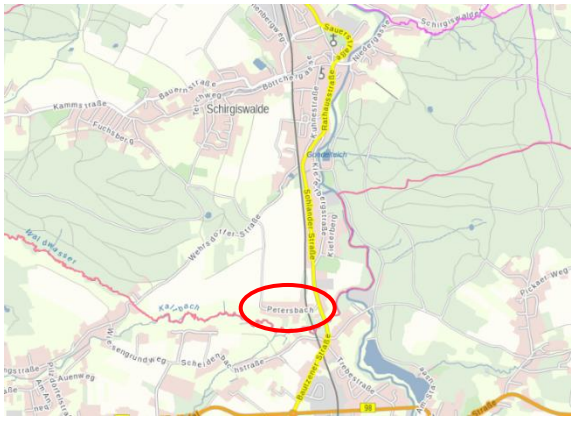

Standort Plangebiet

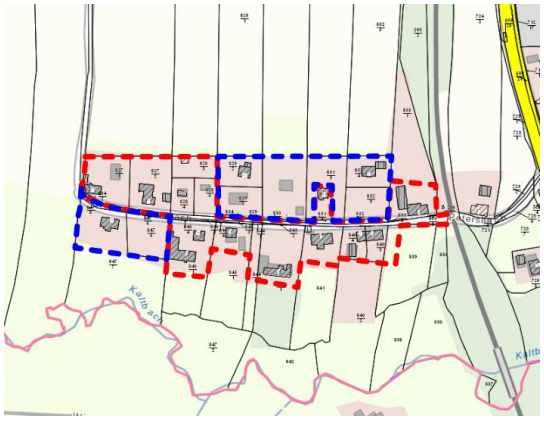

Abgrenzung Geltungsbereiche

Die Satzung mit Planzeichnung und Begründung kann in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Amt für Bauwesen und Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, 2. Obergeschoss Zi. 201, in 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 9 während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise:
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schirgiswalde-Kirschau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalt geltend gemacht worden sind.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zurzeit gültigen Fassung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Die gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

Impressum
Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4,02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Schirgiswalde-Kirschau, den 27.05.2025

Sven Gabriel
Bürgermeister

10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schirgiswalde-Kirschau vom 22.05.2025

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Firmenspenden)
BV-SR-2025-144
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage. Das Volumen des Haushaltes wird in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen aufgestockt. Für die erhaltenen Zuwendungen wird Zweckbindung nach § 19 SächsKomHVO erklärt.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (private Spender)
BV-SR-2025-148
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.
Das Volumen des Haushaltes wird in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen aufgestockt.
Für die erhaltenen Zuwendungen wird Zweckbindung nach § 19 SächsKomHVO erklärt.

Festlegung der Nutzungspauschale für kommunale Räumlichkeiten durch Vereine (abschließbare Räumlichkeiten)
BV-SR-2025-135
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Nutzungspauschale für kommunale Räumlichkeiten durch Vereine:
Lagerräume, unbeheizt 0,40€/m²
Räume mit einer durchschnittlichen Nutzung einmal wöchentlich 0,80 €/m²
Räume mit einer durchschnittlichen Nutzung mehrmals wöchentlich 1,60 €/m².
Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Widmung der neuen Zuwegung Kindergarten "Regenbogen" Schirgiswalde
BV-SR-2025-141
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die neue Zuwegung zum Kindergarten „Regenbogen“ im Ortsteil Schirgiswalde (gemäß der in der Begründung enthaltender Darstellung) als beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen. Als Widmungsbeschränkung ist Fußgänger aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zur Widmung durchzuführen.

Impressum
Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4,02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel

Vergabe von Bauleistungen Los 2 - Einfriedung FWGH Crostau und Spielplatzanlagen
BV-SR-2025-145
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Vergabe der Bauleistungen für Los 2- Einfriedung für die Maßnahme Neubau FWGH Crostau und Spielplatzanlagen an die Firma Zaunbau Nawrath, Pirnaer Straße 88, 01809 Heidenau entsprechend dem sachlich und rechnerisch geprüften Angebot in Höhe von 63.303,79 € brutto. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag auszulösen.

Vergabe von Bauleistungen Los 4 - Spielplatzanlagen - FWGH Crostau und Spielplatzanlagen
BV-SR-2025-146
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Vergabe der Bauleistungen für Los 4 - Spielplatzanlagen für die Maßnahme Neubau FWGH Crostau und Spielplatzanlagen an die Firma SSB Schmidt Straßenbau GmbH, Bautzener Straße 102a, 02742 Neusalza-Spremberg entsprechend dem sachlich und rechnerisch geprüften Angebot in Höhe von 286.852,24 € brutto. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag auszulösen.

STADT SCHIRGISWALDE-KIRSCHAU
Technischer Ausschuss

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung
zur 10. Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 10. Sitzung des Technischen Ausschusses, die am

Dienstag, dem 03.06.2025, um 18:30 Uhr

im Rathaus OT Kirschau, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anfragen der Bürger
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2025
5. Beratung und Beschlussfassung

Impressum
Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4,02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel

5.1.	Bauvorhaben: Herstellung neuer Zuwegungen Kindergarten Regenbogen, OT Schirgiswalde - LOS 01 Straßenbauarbeiten, Stützwände, Gehwege, Parkplätze	**BV-TA-2025-026**
5.2.	Vergabe von Bauleistungen Los 3 - Außen-WC FWGH Crostau und Spielplatzanlagen	**BV-TA-2025-027**
6.	Informationen / Sonstiges	
7.	Anfragen der Mitglieder des Technischen Ausschusses	
8.	weitere Bürgeranfragen	
9.	Bestätigung der Tagesordnung	

Nichtöffentlicher Teil:

Schirgiswalde-Kirschau, 26.05.2025

Sven Gabriel
Bürgermeister

ausgehangen am: _____ _____
Datum Unterschrift

abgenommen am: _____ _____
Datum Unterschrift

Callenberg	
Crostau	
Halbendorf/Gebirge	
Kirschau	
Kleinpostwitz	
Rodewitz/Spree	
Neuschirgiswalde	
Schirgiswalde	

STADT SCHIRGISWALDE-KIRSCHAU

Verwaltungsausschuss

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung
zur 10. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 10. Sitzung des Verwaltungsausschusses, die am

Impressum
Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4,02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel

Donnerstag, dem 05.06.2025, um 18:30 Uhr

im Rathaus OT Kirschau, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anfragen der Bürger
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.05.2025
5. Informationen / Sonstiges
6. Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsausschusses
7. weitere Bürgeranfragen

Nichtöffentlicher Teil:

Schirgiswalde-Kirschau, 28.05.2025

Sven Gabriel
Bürgermeister

ausgehangen am: _____ _____
Datum Unterschrift

abgenommen am: _____ _____
Datum Unterschrift

Callenberg	
Crostau	
Halbendorf/Gebirge	
Kirschau	
Kleinpostwitz	
Rodewitz/Spree	
Neuschirgiswalde	
Schirgiswalde	

Impressum
Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4,02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel